

## Ermäßigungen in der Stadt Minden (Stand 21. März 2018)

Institution	Wer kann Ermäßigungen erhalten?	Welche Ermäßigung gibt es?	Welche Nachweise sind vorzulegen?
Sommerbad	Jugendliche ab 15 Jahre, Studierende, Wehrpflichtige, Azubis, Behinderte, Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger*innen, Berufs- und Erwerbsgeminderte, Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Besitzer*innen des Weser-Werre-Tickets	Ermäßigung Eintrittspreis auf Tageskarte / Saisonkarte ca. 30 %	Alle nur mit Ausweis
VHS Minden	<b>Ermäßigung 1</b> (33%): Schulbesuch, Ausbildung, Wehrdienst, BufDi, Jugendliche bis 21 ohne Ausbildung/Studium, Studierende ohne eigenes Einkommen, Empfänger*innen von Arbeitslosengeld I <b>Ermäßigung 2</b> (50%): Leistungsempfänger*innen Sozialgesetzbuch II und XII (SGB II und XII); Rentner*innen in Bedarfsgemeinschaft bis zur Höhe der Grundsicherung. Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Besitzer*innen des Weser-Werre-Tickets	33% oder 50 %	Bei Vorlage von Bescheinigungen, die die Berufs-, Ausbildungs- oder Lebenssituation nachweisen
Mindener Tafel	Rentner*innen (bis 980,- € ) oder Leistungsempfänger*innen SGB II oder XII oder AsylbLG	Berechtigungsausweis, mit dem Namen und der Anzahl der Personen des jeweiligen Haushaltes. Berechtigt zu einem zweimal wöchentlichen Lebensmittelbezug zu je 1,-€ pro Erwachsenem und Ausgabe. Abgabe für minderjährige Familienmitglieder kostenlos	Bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen
Diakonie Stöberparadies Second Hand	Leistungsempfänger*innen SGB II oder SGB XII, oder im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag und nach dem AsylbLG	Mit Berechtigungskarte 20%	Auf Antrag mit Bescheinigung
Caritas Wärmestuben		Einheitspreise	
Caritas Kleiderladen		Einheitspreise	
Deutsches Rotes Kreuz Kleidershop		Einheitspreise	
Verein Zentrallager: Grimpenwall, Mindenerheide, Laden Kleinod, Scheune am Thorenfeld		Einheitspreise	
Stadt Minden Ferienspiele/ Freizeiten	Leistungsempfänger*innen Alg I, Alg II oder im Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag	z.B. für Osterferienspiele 2018 im Kinder- u. Jugendkreativzentrum Anne-Frank ermäßigt auf 20,00 €	Auf Antrag beim Jugendamt
Stadt Minden Hundesteuer	Leistungsempfänger*innen SGB II oder SGB XII und diesem Einkommen gleichstehende Personen	um 75 % für einen Hund	Auf Antrag
Stadt Minden Nutzung der Jugendeinrichtungen	Bezieher*innen Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld	Minderung um 30 %	Vorlage Bescheide
Stadt Minden Bibliothek	Leistungsempfänger*innen SGB II, SGB XII und AsylbLG, Schüler*innen über 18 Jahre, Studierende, Wehrdienstleistende sowie des Bundesfreiwilligendienstes und des freiwilligen sozialen Jahres Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Besitzer*innen des Weser-Werre-Tickets	Minderung des Jahresentgeltes um 50 %	Vorlage Bescheide oder Vorlage (Kundenkarte) Weser-Werre-Ticket
Stadt Minden Theater	<b>Ermäßigung:</b> Personen mit Schwerbehindertenausweis, Schüler*innen (außer Kindertheater), Auszubildende oder Studenten*innen, Personen, die einen Freiwilligendienst (Bufdi, FSJ etc.) leisten oder einen Anspruch nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) haben, Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag. <b>Sozialrabatt:</b> Personen, die nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld) und SGB XII (Sozialhilfe), Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Besitzer*innen des Weser-Werre-Tickets	Offener Theaterworkshop: 50% oder 50 % bei Veranstaltungen. Nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich oder Sozialrabatt auf noch verfügbare Karten ab 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung für 1,- €	Gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises oder Vorlage (Kundenkarte) Weser-Werre-Ticket
Stadt Mindener Museum	Schüler*innen zwischen 13 und 21 Jahren;  Auszubildende oder Studierende, einen Freiwilligendienst leistende Personen, Menschen mit Behinderungen oder Personen mit einem Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch II und SGB XII. Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Besitzer*innen des Weser-Werre-Tickets	Schüler*innen zwischen 13-21 Jahre zahlen ermäßigt 2,00 €  Einzelbesucher zahlen ermäßigt 3,50 €	Auf Nachweis oder Vorlage (Kundenkarte) Weser-Werre-Ticket
Stadt Minden Beitrag offener Ganztage	Bezieher*innen von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem AsylbLG		Auf Nachweis
Stadt Minden Beitrag Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	Bezieher*innen von laufenden Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Erlass des Elternbeitrages	Auf Nachweis
Mittagessen an den Schulen in Minden z.B. Mensaverein KTG	Leistungsempfänger*innen SGB II oder SGB XII oder im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag	Eigenanteil 1,- € pro Mittagessen	Über Antrag auf Bildung und Teilhabe
Musikschule Minden	Bezieher*innen von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG	50%	Auf Nachweis
WeserWerreTicket	Bezieher*innen von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG und laufende Leistungen der Kriegsfürsorge und nach dem Bundesversorgungsgesetz	Preis: 35,- € / Monat (für den Berechtigtenkreis)	Berechtigtennachweis: Durch die zuständigen Ämter der Kommunen ausgestellte Kundenkarte